

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf alle Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung einladen, wieder an meiner Seite Platz zu nehmen. Ich möchte anmerken, dass vor der Pause auch drüber gesprochen worden ist, dass wir nur die Frage selbst oder den Antragstext verlesen. Es besteht auch die Möglichkeit, auf das Verlesen der Anfrage zu verzichten. Ich würde das dann sagen, zum Beispiel Kollege Grosz und das BZÖ werden heute keine Anfragen hier verlesen, sondern sie gelten als eingebracht (*Applaus ÖVP*). Bei den Anträgen ist das nicht zur Nachahmung empfohlen, also wenn jemand sagt, gilt als eingebracht, dann brauchen wir ihn auch nicht verlesen. Bei den Anträgen allerdings steht in unserer Geschäftsordnung eindeutig drinnen, dass sie auch zu verlesen sind und schriftlich einzubringen sind, deswegen bei den Anträgen dann bitte das auch zu tun. Wir haben in Summe 39 Anfragen und Anträge, und ich darf als ersten Herrn Gemeinderat Kraxner ersuchen.

ANFRAGEN an den Bürgermeister

1) MigrantInnen-Rundgänge

G+R. **Kraxner** stellt folgende Anfrage:

Bgm. Mag. **Nagl**: Es ging beim Herrn Gemeinderat Kraxner betrifft MigrantInnen-Rundgänge, dass MigrantInnen auch hier im Rathaus empfangen werden und der gilt als eingebracht.

Motivenbericht nur schriftlich:

Wie du weißt, arbeite ich nebenberuflich auch als Erwachsenenbildner in den Gegenständen Englisch und Deutsch. Häufig unterrichte ich auch den Gegenstand „Deutsch als Fremdsprache“ im Rahmen von AMS-Maßnahmen.

Neben ein bis zwei themenbezogenen Ausflügen besuchen wir auch immer am Ende einer jeden Maßnahme die Innenstadt mit ihren vielen Sehenswürdigkeiten. Hier orientiere ich mich stark an den Routen der „Graz-Guides“, da sich diese Touren sehr großer Beliebtheit erfreuen. Als Ergänzung zu den „normalen“ TouristInnentouren machen wir auch an den für MigrantInnen wichtigen Stationen wie Amtshaus, Fremdenpolizei, Sportstätten, Landeskrankenhaus, etc. Halt.

Im Anschluss an den ca. 2-stündigen Stadtrundgang lade ich die TeilnehmerInnen immer zu Kaffee und Kuchen in einem gemütlichen Innenstadtcafé ein. In Gesprächen mit der Obfrau der Graz-Guides Frau Melitta Ranner und ihrer Kollegin Frau Sigrid Alber ist dann die Idee entstanden, diese Touren professionell zu organisieren - dies wurde äußerst positiv aufgenommen.

Da diese Rundgänge sich in den letzten Jahren großer Beliebtheit erfreuten, darf ich an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des ÖVP – Gemeinderatsclubs die

Anfrage

richten, wärst du bereit, die Kosten für Rundgänge zu übernehmen und die MigrantInnen im Anschluss zu einem Empfang in das Grazer Rathaus einzuladen?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Aufstellung eines Andritz AG-Industrie-Denkmal

GR. **Martiner** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Andritz AG in Graz-Andritz ist einer der großen Arbeitgeber in Graz bzw. in der Steiermark. In Graz sind ca. 1100 Menschen als Stammbeslegschaft und ca. 200 Zeitarbeiter beschäftigt. Mit der Andritz AG verbindet Graz eine lange traditionelle Industriegeschichte. Mit der Gründung im Jahr 1852 (also vor 158 Jahren) durch Josef Körösi als Gießerei und Maschinenfabrik hat sie sich bis heute zum internationalen Technologiezentrum und Anlagenbauer mit weltweit ca. 13.000 Beschäftigten in den Geschäftsbereichen Hydro Power / Pulp & Paper / Feed & Biofuel / Environment & Process / Metals entwickelt.

Gerade im Bereich Metals stellt die Andritz AG komplette Linien für die Herstellung und Weiterverarbeitung von Stahl/Edelstahl und Nicht-Eisenmetallen, eben Kaltwalzwerke, her. Der Betrieb in der Andritz AG saniert zur Zeit einen Kaltwalzwerkständer (Walzgerüst) aus den Jahren 1872 bis 1875, also einen Walzwerkständer, durch den Messerstahl in Oberösterreich gewalzt wurde (Abmaße 1,20 m x 1,20 m und 2,50 m Höhe). Um dieses Objekt den Menschen zugänglich zu machen, möchte man es auf einem öffentlichen Platz - in Überlegung natürlich ein öffentlicher Platz in Andritz (z.B. der Andritzer Hauptplatz) präsentieren. Man könnte

damit den Grazerinnen und Grazern präsentieren, welche lange Geschichte die Andritz AG in Graz hat und welche Produkte in Andritz gefertigt wurden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob Sie bereit sind, die Idee bzw. das Anliegen der Andritz AG zu überprüfen, ein Industriedenkmal aus den Jahren 1872 bis 1875 der Stadt Graz zur Verfügung zu stellen und der Öffentlichkeit in Andritz bzw. Graz zugänglich zu machen, indem die Stadt Graz eine Aufstellung dieses Denkmal ermöglicht?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Verkehrssicherheit Unterer Breitenweg

GR. **Martiner** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Am Unteren Breitenweg im Bezirk St. Peter besteht eine nicht zu akzeptierende Verkehrssituation.

Der Untere Breitenweg verbindet mitten durch ein schönes Wohn- und Naherholungsgebiet die Peterstalstraße mit der Waltendorfer Hauptstraße. Die Straße sollte ausschließlich als Zufahrtstraße genutzt werden, was niemals als

Durchzugsstraße geplant und wird dennoch oft als Schleichweg genutzt (insbesondere zu Verkehrsspitzen Waltendorfer Hauptstraße stadteinwärts).

Der ursprüngliche Verwendungszweck besteht ausschließlich in einer von zwei Seiten - Peterstalstraße und Waltendorfer Hauptstraße - möglichen Zufahrt zu privaten Wohnhäusern.

Im gesamten Unteren Breitenweg herrscht eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Diese Maßnahme zur Verkehrsberuhigung und Sicherheit ist absolut richtig und wichtig in diesem engen, winkeligen Straßenverlauf und eine lebensnotwendige und Leben schützende Maßnahme, da viele Spaziergänger, Läufer und auch Kinder diese Wege als Erholungsgebiet nutzen bzw. dort wohnen.

Die Anrainer beklagen sich nicht über den Verkehr am Unteren Breitenweg oder wollen diesen von dort verbannen, sondern erwarten eine Überwachung bzw. Maßnahme, dass der „Dreißiger“ eingehalten wird.

Wenn dies nicht durch geeignete Maßnahmen wie regelmäßige Verkehrskontrollen und Geschwindigkeitsmessungen möglich ist, so würden z.B. bauliche Maßnahmen, die automatisch die möglichen Geschwindigkeiten reduzieren, eine Lösung dieser Problematik darstellen.

Frau Bürgermeister-Stellvertreterin, Sie müssten dieses Problem schon kennen, denn mehrmals wurden Sie schon von den Betroffenen kontaktiert, mit der Bitte, Maßnahmen zu setzen und Abhilfe zu schaffen für die Sicherheit der Menschen. Oder muss zuerst etwas passieren, damit etwas gemacht wird?

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob Sie im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz bereit sind, auf die zuständige Verkehrsreferentin einzuwirken, damit

- endlich konkrete Schritte gesetzt werden, um die durch Raser heraufbeschworenen Gefahrensituationen im Unteren Breitenweg zu entschärfen sowie
- die AnrainerInnen endlich Auskunft erhalten, ob und welche Überlegungen es für einer südseitige Zusammenführung der beiden Teilstücke des Breitenwegs, die momentan nur durch ein kurzes Fahrverbot (Fußgänger und Radweg) voneinander getrennt sind, gibt?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Unterstützung Christopher Street Day

GRin. Mag.^a **Grabe** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Am 26. Juni findet in Graz wieder der Christopher Street Day statt, der jährliche Gedenkjahrestag für die Rechte von homo- und bisexuellen, Transgender und queren Menschen und gegen deren Diskriminierung und Ausgrenzung. Mit diesem Aktionstag wird heuer zum 40. Mal des ersten, international bekannt gewordenen öffentlichen Protests von homosexuellen Menschen und anderen sexuellen Minderheiten gegen Polizeiwilkkür in der New Yorker Christopher Street gedacht.

Um die wichtigen Anliegen dieses Aktionstages durch die Stadt Graz entsprechend zu würdigen, stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, im Rahmen einer Diskussion in der Stadtregierung zu klären, in welcher Form und aus welchem Ressort Unterstützung der Stadt Graz in symbolischer und materieller Form für den Christopher Street Day erfolgen wird, wie beispielsweise

- durch offizielle Grußworte von VertreterInnen der Stadt Graz im Rahmen des Aktionstags am Grazer Hauptplatz
- durch materielle Unterstützung bei der benötigten Infrastruktur (Bühnenaufbau, Strom-, Wasserversorgung, Abfallcontainer)
- durch Anbringung von Regenbogenfahnen auf den Rathaus-Fahnenmasten
- Würdigung und Unterstützung der Grazer NGOs und Beratungseinrichtungen sowie der queeren Wirtschaft in Graz durch Grußbotschaften der ressortzuständigen Stadtsenatsmitglieder
- durch Unterstützung des kulturellen Rahmenprogramms des Aktionstages
- durch Information der Öffentlichkeit über die offiziellen Medien der Stadt Graz (Webseite, BIG) oder
- durch sonstige Aktivitäten aus dem Wirkungsbereich der Stadtsenatsmitglieder?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Behindertenbeirat

GRin. **Schloffer** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Schloffer**: Der Antragstext ist eh sehr kurz gehalten. ich möchte ihn trotzdem mündlich vorbringen. Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich wurde in letzter Zeit einige Male von Mitgliedern des Behindertenbeirates gefragt, warum in diesem Jahr noch keine Beiratssitzung stattgefunden hat beziehungsweise wann wieder eine Sitzung einberufen wird, weil wieder einige Punkte zu klären und zu diskutieren

seien. Um möglichen Fehlinterpretationen den Wind aus den Segeln zu nehmen, richte ich deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens der KPÖ folgende Anfrage: Sind Sie bereit, dem Gemeinderat Auskunft darüber zu geben, dass der Behindertenbeirat in seiner bewährten Form mit einer Behindertenbeauftragtenstelle weiterbesteht oder ob diese Stelle aus Kostengründen eingespart werden soll (*Applaus KPÖ*)?

Motivenbericht nur schriftlich:

Ich wurde in letzter Zeit einige Male von Mitgliedern des Behindertenbeirates gefragt, warum in diesem Jahr noch keine Beiratssitzung stattgefunden hat beziehungsweise wann wieder eine Sitzung einberufen wird, weil wieder einige Punkte zu klären und zu diskutieren seien.

Um möglichen Fehlinterpretationen den Wind aus den Segeln zu nehmen, richte ich deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, dem Gemeinderat Auskunft darüber zu geben, dass der Behindertenbeirat in seiner bewährten Form mit einer Behindertenbeauftragtenstelle weiterbesteht oder ob diese Stelle aus Kostengründen eingespart werden soll?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Errichtung eines Trinkwasserbrunnens am Schloßbergplatz

GRin. **Schloffer** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Schloffer**: Trinkwasserbrunnen sponsern die Graz AG, das beantrage ich, weil die haben einen so großen Spondertopf, die können ruhig dort am Schloßbergplatz einen Trinkwasserbrunnen sponsern.

Zwischenruf Bgm.-Stvin. Rücker: Gibt schon eine Lösung.

GRin. **Schloffer**: Gibt schon eine Lösung? Sehr gut, bis jetzt hat noch keiner ein Geld gehabt dafür.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Bezirksvorsteherin des 1. Bezirks, Frau Ludmilla Haase, macht auf eine bedenkliche Situation am Schloßbergplatz aufmerksam. Obwohl die Beschriftung „Kein Trinkwasser“ beim Taubenbrunnen deutlich sichtbar ist, trinken Kinder, aber auch Erwachsene, die vom Schloßberg kommen, aus diesem Brunnen, um sich zu erfrischen.

Es ist daher dringend notwendig, noch vor dem Sommer dort einen Trinkwasserbrunnen, etwa in der Nähe des GVB-Wartehäuschens, zu errichten. Nach Angaben der Frau Bezirksvorsteherin erhielt sie von den zuständigen Stellen die Auskunft, dass sie dem Projekt sehr wohlwollend gegenüberstehen, aber weder im Budget der Stadt Graz noch der Graz AG Mittel dafür vorgesehen sind.

Bevor der Bezirksrat der Inneren Stadt einen solchen Brunnen auf eigene Kosten (aus den Mitteln des Bezirksbudgets) errichten lässt, müssen meiner Meinung nach alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Hier geht es nicht um Millionenbeträge, sondern um eine bescheidene Summe. Sie kann bei gutem Willen im Budget der Stadt aufgetrieben werden.

Darüber hinaus gibt es folgende Möglichkeit: Die Graz AG scheint als Sponsor für sehr viele Veranstaltungen auf. Im konkreten Fall könnte die Graz AG diesen Brunnen aus ihrem Sponsorenbudget - zumindest teilweise - finanzieren.

Ich richte deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass am Schloßbergplatz rasch ein Trinkwasserbrunnen errichtet und aus den Mitteln der Stadt Graz beziehungsweise der Graz AG (Sponsorbudget) finanziert wird?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Erhaltung des Ragnitzbades

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgende Anfrage:

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Herr Gemeinderat Fabisch, betreffend Erhaltung des Ragnitzbades, ein Anliegen, das wir alle haben und ich auch schon versucht habe, klar zu beantworten. Wir haben nur keine wirklichen Zusagen noch, dass das auch im Fortbestand dann gesichert bleibt. Wenn wir investieren, dann müssen wir das auch umgekehrt von den Eigentümern zumindest erfahren, wie lange sie dann auch den Bestand uns zusagen und ich hoffe, dass wir da weiter gut im Gespräch bleiben. Mehr kann ich momentan nicht sagen. Wir kämpfen alle darum, wir wollen es nicht verlieren.

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Ragnitzbad ist eine Einrichtung in unserer Stadt, die sich die Menschen gerade im Osten von Graz nicht mehr wegdenken können. Hier leisten die Betreiberfamilie und ihre Freunde Wesentliches für die Lebensqualität einer ganzen städtischen Region. Und die Stadt trägt dies auch mit.

Doch nun stehen größere Investitionen an, die vom Betreiber nicht mehr zu bewerkstelligen sind. Kräftigere Unterstützung durch die Stadt Graz wird wohl zwingend notwendig.

Eine Schließung dieser beliebten Sport- und Erholungsstätte wäre nach dem Ende des Pammerbades eine weitere Katastrophe für die Bevölkerung am linken Murufer.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

A n f r a g e :

Sind Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, bereit, sich für eine stärkere Unterstützung und damit für eine Absicherung des Ragnitzbades einzusetzen?

8) Kosten für e-mobility-conference

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Am 28. April luden Sie zur e-mobility-conference mit Beteiligung internationaler ExpertInnen auf die Grazer Messe. Referenten waren zum überwiegenden Teil Vertreter der Automobilindustrie und der E-Wirtschaft.

Neben dieser ExpertInnen-Konferenz konnten im Rahmen der Publikumsmesse auch verschiedenste E-Fahrzeuge getestet werden.

Zur Bewerbung der e-mobility-conference wurden Anzeigen in diversen Medien geschaltet. Auf der eigens eingerichteten Homepage sind als Sponsoren unter anderem die Graz AG und die Stadt Graz angeführt.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

A n f r a g e :

Welche Kosten sind der Stadt Graz bzw. den betroffenen Beteiligungen aus der Veranstaltung e-mobility-conference erwachsen?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Schutz vor ÖBB-Hochspannungsleitung

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgende Anfrage:

Bgm. Mag. **Nagl**: Da geht es um die heute schon besprochene 110-kV-Leitung. Wie gesagt, eingesetzt haben wir uns mehrfach, ich glaube, ich habe heute alles gesagt. Die ÖBB hat uns klar signalisiert, sie will nicht zuwarten und auch die Frau Bundesministerin hat uns das klar gesagt. Ich kann es noch einmal probieren, aber ich nehme nicht an, dass wir da erfolgreich sein werden, ich sage es offen.

GR. Mag. **Fabisch** unverständlich (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, aber ich glaube, da ist es ganz wichtig, dass wir noch einmal betonen, dass die Umweltanwältin des Landes Steiermark, und wer sie kennt, weiß, dass sie sich das nicht leicht macht, selbst sagt, sie wird nichts mehr in die Wege leiten. Das heißt, das Thema ist nicht ausgestanden, wenn du Lust hast, auch zur Veranstaltung zu kommen, bitte gerne, und dann sprechen wir das auch mit der Bevölkerung noch einmal durch und wir erfahren dort sicher auch vieles von ihr und von anderen Experten.

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit Jahren kämpfen besorgte AnrainerInnen und Anrainer in Eggenberg, Wetzelsdorf und Straßgang gegen die von den ÖBB geplante oberflächliche Verlegung der 110-kV-Leitung entlang der GKB-Linie vom Grazer Hauptbahnhof bis nach Werndorf. Durch das an der Oberfläche geführte Kabel fürchten sie aus gutem Grund eine Verschlechterung ihrer Lebensqualität, Gefahren für ihre Gesundheit und vor allem der ihrer Kinder und natürlich auch eine Wertminderung ihrer Grundstücke.

Würde die 110-kV-Leitung tiefer ins Erdreich eingegraben, wäre diese hohe Belastung jedoch leicht vermeidbar: Schon die bloße Verlegung in 1,5 m Tiefe würde die Strahlenbelastung um das 50-fache reduzieren. Zu diesem Schritt sind die ÖBB allerdings nicht bereit, obwohl sie dazu technisch und finanziell leicht in der Lage wären.

Bereits 2007 wurde von den Betroffenen eine Beschwerde beim VwGh eingebracht, um eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses umstrittene Projekt zu erreichen. Bis heute ist über diese Beschwerde nicht entschieden. Trotzdem droht noch vor Sommer 2010 der Baubeginn.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

A n f r a g e :

Sind Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, bereit, sich bei den ÖBB für einen Aufschub der Bauarbeiten bis zur Entscheidung des VwGh einzusetzen?

10) Ankündigung der Abfahrzeiten der Linie 1 bei der Haltestelle Alte Poststraße auf der Anzeigentafel

GRin. Mag.^a **Taberhofer** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Zurzeit wird die Linie 1 ab der Remise in der Alten Poststraße durch Schienenersatzverkehr bis zur Endstation geführt. Allen BewohnerInnen, die entlang der Alten Poststraße wohnen, nutzen die eingesetzten Busse aufgrund der Streckenführung nichts und sie gehen deshalb zur Haltestelle Alte Poststraße. Dort kann es in den frühen Morgenstunden passieren, dass die Straßenbahnlinie 7 bereits so überfüllt ist, dass man kaum mehr einsteigen kann. Die Linie 1, die von der Remise schräg gegenüber abfährt, wird vermutlich deshalb weniger genutzt, da die Abfahrtszeiten auf der Ankündigungstafel nicht aufscheinen und man erst dorthin gehen muss, um herauszufinden, wann die Straßenbahnlinie 1 abfährt. Wer es eilig hat, wird nicht zwischen der Haltestelle Alte Poststraße und der Remise hin- und herlaufen wollen.

Deshalb stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, die verantwortlichen Stellen zu kontaktieren, damit die Abfahrtszeiten der Linie 1 von der Remise bei der Haltestelle Alte Poststraße auch auf der

Ankündigungstafel aufscheinen und es dadurch zu einer besseren Verteilung der Fahrgäste auf die Linien 7 und 1 kommt?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Leistungsschau des Österreichischen Bundesheeres und anderer friedenserhaltenden Organisationen

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgende Anfrage:

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir haben die nächste Anfrage von Herrn Gemeinderat Mag. Harald Korschelt. Die Anfrage betrifft wieder die Leistungsschau des Österreichischen Bundesheeres. Ich bin für Unterstützung meiner beiden Milizoffiziere dankbar, zumindest du bist Milizoffizier, aber es wäre schön, wenn ihr da bitte auch noch einmal mitanschiebt. Wir haben es jetzt mehrfach getan. Es geht halt wieder einmal ums Geld, und anscheinend dürfte das der größte Hemmschuh dafür sein, dass wir eine Leistungsschau nach Graz herholen. Ich bleibe hier auch dran, aber es würde nichts schaden, wenn wir unter Umständen auch über die Offiziersgesellschaft einmal diesen Weg beschreiten.

Motivenbericht nur schriftlich:

In der Vergangenheit wurde ein dringlicher und ein normaler Antrag zum Thema Leistungsschau des Österreichischen Bundesheeres und anderer friedenserhaltender Organisationen eingebracht.

Ich erlaube mir die höfliche

Anfrage

an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister:

Wie weit sind deine Bemühungen gediehen, am 26.10.2010 die oben angeführte Leistungsschau in den Stadtmauern der Landeshauptstadt Graz abzuhalten?

Sollten deine bisherigen Bemühungen zu keinem Erfolg geführt haben, dann sind die Milizsoldaten und Gemeinderäte Dr. Peter Piffel und Mag. Harald Korschelt gerne bereit, sich in deinem Namen um diese Leistungsschau für Graz zu bemühen.

12) Grazer Universitätsviertel, Vorverlegung der Sperrstunde

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgende Anfrage:

Bgm. Mag. **Nagl**: Dann haben wir noch eine vom Herrn Mag. Korschelt, das betrifft die Vorverlegung der Sperrstunde, gilt als eingebracht und wird geschäftsordnungsgemäß erledigt, weil wir noch einmal überprüfen müssen; gesetzlich ganz, ganz schwer zu handhaben.

Motivenbericht nur schriftlich:

In der letzten Gemeinderatssitzung habe ich in gegenständlicher Angelegenheit bereits einen dringlichen Antrag eingebracht, dem die Dringlichkeit mit Stimmgleichheit nicht zuerkannt wurde. Dieses keineswegs eindeutige Votum und die signifikanten Belastungen, welchen die Anrainer des Universitätsviertels

regelmäßig ausgesetzt sind, zwingen mich, im Rahmen dieser Initiative direkt an dich heranzutreten.

25.000-30.000 Lokalbesucher von nah und fern überfluten jedes Wochenende das Universitätsviertel in Graz. Diese Menschenmassen sorgen für eine dementsprechende Lärmentwicklung und für eine nicht unwesentliche Behinderung des Straßenverkehrs in der Elisabethstraße, die ja auch als Haupteinfahrtsroute von Rettungswägen zum LKH dient. Gem. § 113 Abs.5 GewO hat der Bürgermeister eine frühere Sperrstunde bzw. spätere Aufsperrstunde zu verordnen, wenn die Nachbarschaft wiederholt durch ein nicht strafbares Verhalten von Gästen vor der Betriebsanlage des Gastgewerbebetriebes unzumutbar belästigt wurde oder wenn sicherheitspolizeiliche Bedenken bestehen.

Daher richte ich an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachstehende

A n f r a g e :

Bist du bereit, die Zustände im Universitätsviertel - vor allem in den späten Nacht- und frühen Morgenstunden - näher prüfen zu lassen und gegebenenfalls eine Maßnahme im Sinne des oben zitierten Gesetzes zu setzen.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Kosten für externe Berater

GR. **Hötzl** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Einer Grazer Wochenzeitschrift war in jüngerer Vergangenheit zu entnehmen, dass die Kosten für externe Berater der steirischen Landesregierung einen nicht unwesentlichen Budgetposten darstellen.

Eine diesbezüglich transparente Kostenaufstellung wäre auch für die Stadt Graz nicht uninteressant, ließen sich doch der getätigte finanzielle Aufwand und der tatsächlich gezeitigte Erfolg in einen direkten Zusammenhang bringen. Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachstehende

A n f r a g e :

Wie hoch sind die Kosten, die der Stadt Graz in den einzelnen Ressorts aus der Konsultation externer Berater erwachsen?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

14) Telefonkosten der Stadt Graz im Jahr 2009

GR. **Grosz** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Dienstreisen, horrenden Kosten für Büroinfrastruktur, Repräsentationskosten, Buffets, Kosten für die Dienstwagen. Auf dem Rücken des Steuerzahlers ist der Stadtregierung – bestehend aus ÖVP, Grünen, KPÖ, SPÖ und FPÖ - nichts zu teuer.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie hoch waren die Gesamtkosten für Telefonie (Festnetz, Handys, Fax etc.) der Büros aller Stadtregierungsmitglieder, des Bürgermeisteramtes, der Präsidialabteilung und der Magistratsdirektion im Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis einschließlich 31. Mai 2010?
- 2.) Wie viele Mobilfunkgeräte beziehungsweise Handys wurden im Zeitraum zwischen 1. Jänner 2007 und 31. Mai 2010 für die Büros aller Stadtregierungsmitglieder, des Bürgermeisteramtes, der Präsidialabteilung und der Magistratsdirektion angeschafft und wie hoch waren die Anschaffungskosten dafür? (Aufgliederung nach den einzelnen Büros)
- 3.) Wie hoch waren die durch die Nutzung aller Diensthandys entstandenen Gesamtkosten der Büros aller Stadtregierungsmitglieder, des Bürgermeisteramtes, der Präsidialabteilung und der Magistratsdirektion zwischen 1. Jänner 2007 bis einschließlich 31. Mai 2010?
- 4.) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Büros aller Stadtregierungsmitglieder, des Bürgermeisteramtes, der Präsidialabteilung und der Magistratsdirektion sind in Besitz eines von der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Diensthandys zum Stichtag 31. Mai 2010?
- 5.) Wie hoch waren die Kosten für die Nutzung der Diensthandys der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Stadtregierungsbüros, des Bürgermeisteramtes, der Präsidialabteilung und der Magistratsdirektion im Zeitraum zwischen 1. Jänner 2007 bis einschließlich 31. Mai 2010?
- 6.) Wie können Sie ausschließen, dass von der Stadt Graz zur Verfügung gestellte Diensthandys privat genutzt werden?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15) Repräsentationsausgaben der Grazer Stadtregierung 2009

GR. **Grosz** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Während mehr als 30.000 Grazerinnen und Grazer akut armutsgefährdet sind, geben die Mitglieder der Stadtregierung Unsummen an Steuergeld für Bewirtung, Empfänge und Repräsentationen aus.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgende

A n f r a g e :

1. Wie hoch war der Voranschlagssatz für Repräsentationsausgaben Ihres Ressortbudgets bzw. der jeweiligen Ressortbudget der Mitglieder der Stadtregierung im Jahr 2009? (nach dem jeweiligen Mitglied der Stadtregierung aufgeschlüsselt)
2. Wie hoch waren die tatsächlichen abgerechneten Gesamtkosten für Repräsentationen der Stadt Graz im Jahr 2009
 - a) in Summe?
 - b) aufgegliedert nach dem jeweiligen Repräsentationszweck?
 - c) für Repräsentationen des Bürgermeisters bzw. ein Mitglied der Stadtregierung?
 - d) für allfällige Repräsentationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgermeisteramtes, der Präsidialabteilung, der Magistratsdirektion und der Büros der Stadtregierungsmitglieder?
3. Auf wie viel belaufen sich die Gesamtkosten der Stadt Graz für Ankäufe von Nahrungsmitteln und Getränken im Jahr 2009?
4. Wie hoch war die tatsächlich ausbezahlte Amtspauschale für Sie bzw. die Mitglieder der Stadtregierung im Jahr 2009? (Aufschlüsselung nach Stadtregierungsmitglied)

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

16) Kosten des Fuhrparks des Magistrates der Stadt Graz und die private Nutzung von Dienstkraftwägen durch Mitglieder der Stadtregierung

GR. **Grosz** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Bereits im vorigen Sommer wurde bekannt, dass Mitglieder der österreichischen Bundesregierung die Dienstfahrzeuge für Urlaubsaufzüge ins Ausland verwenden. Der Fall der abgewählten deutschen Gesundheitsminister Ulla Schmidt war – wie sich herausstellte – kein Einzelfall. Auch der damalige ÖVP-Wissenschaftsminister Johannes Hahn ließ sich samt Fahrer nach Italien chauffieren, SPÖ-Staatssekretär Schieder nutzte den Dienstwagen für seinen Urlaub in Kroatien.

Auch die Stadt Graz besitzt eine stattliche Anzahl von Dienstkraftwagen, über deren genaue Anzahl und Nutzung der Gemeinderat noch keinerlei Informationen besitzt. Nachdem die Stadt Graz ein ausgezeichnetes öffentliches Verkehrsnetz besitzt bzw. auch das Taxiwesen optimal ausgebaut ist, erscheinen Dienstkraftwagen für Mitglieder der Stadtregierung ohnedies eine reine Steuergeldverschwendung zu sein.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgende

A n f r a g e :

1. Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der momentane Fuhrpark der Stadt Graz (Zentralstelle Rathaus, Magistrat, Präsidialamt, Reg.-Büros, Dienststellen) (Stand: 1. Mai 2010)?

2. Wann wurden diese unter Frage 1 genannten Fahrzeuge jeweils angeschafft?
3. Wie hoch waren die ursprünglichen tatsächlichen Anschaffungskosten für die unter Frage 1 genannten Fahrzeuge?
4. Besitzen die unter Frage 1 genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung (jeweilige Angabe mit Art und Kosten der Sonderausstattung)?
5. Welche Begründung lag für die Anschaffung der unter Frage 1 genannten Fahrzeuge jeweils vor?
6. Welcher Personenkreis ist für die Benützung dieser unter Frage 1 genannten Fahrzeuge jeweils autorisiert (Bürgermeister, Vizebürgermeisterin, Stadträtinnen und Stadträte, Mitarbeiter der Stadtregierungsbüros, Magistratsdirektion, Dienststellenleiter)?
7. Wie viele Kraftfahrer hält das Magistrat im Personalstand?
8. Welche Dienstkraftwagen (Marke) stehen den Stadtregierungsmitgliedern zur Verfügung?
9. Wie hoch waren die Kosten der unter Frage 8 genannten Dienstkraftwagen?
10. Von welchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Magistrat der Stadt Graz werden diese unter Frage 8 genannten Dienstkraftwagen gelenkt?
11. Sind diese unter Frage 8 genannten Dienstkraftwagen versichert, bei welchem Versicherungsunternehmen sind diese versichert und wie hoch ist die jährliche durch Ihr Ministerium zu tragende Versicherungssumme?
12. Stehen diese Dienstkraftwagen für die private Nutzung der Stadtregierungsmitglieder zur Verfügung?
13. Welche Privatfahrten (In- und Ausland) haben Sie bzw. die Mitglieder der Stadtregierung seit 1.1.2009 bis 31.5.2010 absolviert? (genaue Angabe des Reiseziels, der Dauer der Beanspruchung)
14. Haben Sie bzw. die Mitglieder der Stadtregierung für diese unter Frage 13 genannten Fahrten auch einen Kraftwagenfahrer des Magistrat der Stadt Graz in Anspruch genommen? Wenn ja, wann, für welche Reise und für welchen Zeitraum?
15. Gibt es innerhalb des Magistrat Regeln für die private Nutzung von Dienstkraftwagen? Wenn ja, welche exakt und für welchen Personenkreis?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

17) Bürgerrechte der Grazerinnen und Grazer vor unberechtigten multimedialen Aufnahme – im Anlassfall von der Firma Google im Rahmen von Google „Street View“

GR. **Grosz** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Aus aktuellen Anlass gleich zu Beginn ein aktuelles Zitat aus der „Kleinen Zeitung“ vom 18.5.2010. „Google sammelte auch in Österreich WLAN-Daten ein.“: <http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/politik/2356129/deutsche-regierung-droht-google-juristischen-schritten.story>

Nachdem dies den eigenen Aussagen der Firma Google auch in 33 anderen Staaten außerhalb Österreichs „passiert“ ist, droht jetzt Deutschland als Staat Google zu klagen. So brandheiß ist gesellschafts-, wirtschafts- und sicherheitspolitisch dieses Thema nun nachweislich geworden.

Da ein Einzelner schwerlich etwas gegen Google – sie ist z.B. weltweit die wertvollste Marke - ausrichten kann, ist die Stadt Graz besonders als Stadt der Menschenrechte ge- und aufgefordert, die Bürgerrechte der Grazerinnen und Grazer im Namen ihrer Bürgerinnen und Bürger nach außen zu verteidigen. Dazu ist es im konkreten Anlassfall notwendig, von Google „Klärung, Sanktionierung und Unterlassungszwang“ einzufordern. Schließlich wurde auch unsere Landeshauptstadt Graz Straßenzug für Straßenzug „abgefahren“. Die Stadt Graz muss in dieser Angelegenheit auch von sich aus – auch aus reinem Eigeninteresse - aktiv werden, um die Unternehmen mit städtischer Beteiligung vor Datendiebstahl zu

schützen, denn es können auch Daten, E-Mails sowie mittels WLAN oder Schnurlostelefone übermittelte Dokumente und Informationen nicht nur des Grazer Magistrates, sondern auch z.B. der Graz AG oder deren Tochterfirmen „abgegrast/ausspioniert“ worden sein.

Auf nachfolgende österreichischen Bestimmungen des Strafgesetzbuches wird hierzu gesondert verwiesen:

§ 119a StGB Missbräuchliches Abfangen von Daten

(1) Wer in der Absicht, sich oder einem anderen Unbefugten von im Wege eines Computersystems übermittelten und nicht für ihn bestimmten Daten Kenntnis zu verschaffen und dadurch, dass er die Daten selbst benützt, einem anderen, für den sie nicht bestimmt sind, zugänglich macht oder veröffentlicht, sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zuzuwenden oder einem anderen einen Nachteil zuzufügen, eine Vorrichtung, die an dem Computersystem angebracht oder sonst empfangsbereit gemacht wurde, benützt oder die elektromagnetische Abstrahlung eines Computersystems auffängt, ist, wenn die Tat nicht nach § 119 mit Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Der Täter ist nur mit Ermächtigung des Verletzten zu verfolgen.

§ 118a StGB Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem

(1) Wer sich in der Absicht, sich oder einem anderen Unbefugten von in einem Computersystem gespeicherten und nicht für ihn bestimmten Daten Kenntnis zu verschaffen und dadurch, dass er die Daten selbst benützt, einem anderen, für den sie nicht bestimmt sind, zugänglich macht oder veröffentlicht, sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zuzuwenden oder einem anderen einen Nachteil zuzufügen, zu einem Computersystem, über das er nicht oder nicht allein verfügen darf, oder zu einem Teil eines solchen Zugang verschafft, indem er spezifische Sicherheitsvorkehrungen im Computersystem überwindet, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Der Täter ist nur mit Ermächtigung des Verletzten zu verfolgen.

(3) Wer die Tat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

Die Ernsthaftigkeit der Problematik verlangt nach Beschäftigung der Stadt Graz mit diesem Thema wohl der zentralen Interessensvertretung der Grazer Bürgerinnen und Bürger, um diesen bereits zugegebenen „Datenklau“ entgegen sämtlicher Persönlichkeitsrechte u.a. als Teil der Menschenrechte zu begegnen.

Das vorgebrachte Argument von Google, dass

- es „nebstbei passiert“ sei, ist alleine schon deshalb nicht glaubhaft; denn um in der kurzen Zeit des Vorbeifahrens das Geschehene zu bewerkstelligen, muss höchstwertiges „Extra-Equipment“ an Bord des Google „Street-View-Kfz“ gewesen sein. Und dieses wird wohl nicht ohne Grund angeschafft und so ausgestattet worden sein.
- D.h. es hat somit den Anschein, dass nach geltender österreichischer Rechtslage Google zumindest gegen zwei Strafrechtsbestimmungen (siehe oben) klar verstoßen hat, und es andenkbar scheint, dass das Strafrecht mit massivem Aufwand und sogar gezielt gebrochen wurde, wohl mit der Absicht, Google damit einen zumindest künftig möglichen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen.

Daher ergeht folgende Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Nagl als oberster Vertreter der Interessen der Grazer Bürgerinnen und Bürger – mit dem Ersuchen, die Magistratsdirektion und andere ihm geeignet erscheinende Stellen und Institutionen einzubeziehen und dem Gemeinderat im Rahmen der geltenden Fristen des Statutes der Stadt Graz Bericht zu erstatten, in dem nachfolgende Fragen einer Beantwortung zugeführt werden sollen:

1. Welche rechtlichen Möglichkeit gibt es, um derartigen Umtrieben zumindest im Nachhinein zwecks general- bzw. spezialpräventiver Sanktionierungen entgegenzutreten, genügen diese oder sind dafür an die gesetzgebenden Institutionen – wie z.B. dem Österreichischen Nationalrat - Petitionen oder Ähnliches zu richten?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, um die schlussendlich dafür verantwortlichen Personen auch bei transnationalen Institutionen ausfindig zu machen und einer allfällig vorzunehmenden zivilrechtlichen bzw. strafrechtlichen Verantwortung zuzuführen, bzw. kann insbesondere auch zwecks zivilrechtlicher

Inanspruchnahme in Österreich bzw. darüber hinaus identifiziertes Eigentum in letzter Konsequenz exekutiert werden?

3. In welcher Form finden bereits jetzt solche zivilrechtlichen bzw. strafrechtlichen Schritte bzw. Vorkehrungen gegen künftige einschlägige Umtriebe bereits statt? Hierzu verweisen die Antragsteller auf Intentionen und Maßnahmen einiger deutscher Kommunen sowie Datenschutzvereinigungen in Österreich und in der EU.
4. In welcher Form kann solchen Umtrieben künftig hier in Graz entgegen getreten werden bzw. wie kann zumindest künftig wirksamer bzw. zeitnaher erkannt werden, dass solches in Planung ist, gerade erfolgt oder bereits erfolgte?
5. In welcher Form kann die strafrechtliche bzw. zivilrechtliche Wahrnehmung der Interessen der Grazer Bürgerinnen und Bürger erfolgen, bzw. welche zweckmäßigen Schritte bzw. Veranlassungen wären angeraten?
6. In welcher Form – durch Aufklärung oder durch Schulung oder wie auch immer - kann dazu beigetragen werden, dass die Grazer Bürgerinnen und Bürger die verfügbaren Mittel und Methoden zum Schutz ihrer persönlichen Daten, Identitäten und Interessen besser als bis dato wahrnehmen?
7. Sind hierbei Schlussfolgerungen zum – grundsätzliche seitens des BZÖ befürworteten – Projektes einer „WLAN versorgten Stadt Graz“ gegeben? Der Begriff der „gläsernen Stadt“ erscheint nunmehr aus gegebenem Anlass mit höchst schädlichen Assoziationen verbunden.
8. Macht es Sinn, hierzu in eine Gemeinschaft sinnverwandt betroffener Kommunen und Institutionen einzutreten bzw. eine solche Gemeinschaft anzuregen bzw. zu gründen?
9. Was wird seitens der Stadt Graz unternommen, um allfällig weitere wichtige einschlägige bzw. zugehörige Erkenntnisse bzw. Anregungen, wie z.B. auch aus dem Bereich des Innenministeriums, in diesem inhaltlichen Kontext in den Bericht an den Grazer Gemeinderat mitaufzunehmen, um diesen zu ergänzen und abzurunden?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.